



Erneuerung der Schulanlage Mühlematt, Belp
Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
Programm für die Phase des Wettbewerbs

22. März 2021

Impressum

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Belp, Gartenstrasse 2, 3123 Belp

Verfahrensleitung

Schär Buri Architekten BSA SIA, Ostermundigenstrasse 73, 3006 Bern

Sprachliche Regelung

Zur Verbesserung der Lesbarkeit findet im vorliegenden Programm primär die männliche Form Verwendung. Sie bezieht sich auf Angehörige beider Geschlechter.

Inhalt

1.	Das Wichtigste in Kürze	5
1.1	Zusammenfassung	5
1.2	Aufgabe	5
1.3	Perimeter	6
1.4	Ziele	7
2.	Allgemeine Bestimmungen	9
2.1	Veranstalterin	9
2.2	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	9
2.3	Ausschreibung	10
2.4	Teilnahmeberechtigung	10
2.5	Preise, Ankäufe, Entschädigungen	10
2.6	Preisgericht	11
2.7	Wettbewerbssekretariat	12
2.8	Beauftragung	12
2.9	Honorar	13
3.	Projektwettbewerb	15
3.1	Teilnahmeberechtigte Teams	15
3.2	Ablauf und Termine	16
3.3	Abgegebene Unterlagen	18
3.4	Einzureichende Unterlagen	18
3.5	Beurteilungskriterien	20
4.	Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	21
4.1	Die Gemeinde Belp	21
4.2	Schulraumbedarf	21
4.3	Vorgeschichte der Planung	22
4.4	Aufgabenbeschrieb	23
4.5	Betriebskonzept Primarschule und Oberstufenzentrum	23
4.6	Betriebskonzept Tagesschule	27
4.7	Raumprogramm	28
4.8	Dreifachsporthalle	28
4.9	Aussenraum	28
4.10	Nahwärmezentrale und Trafostation	29
4.11	Parkierung	30
4.12	Bestandsbauten und Geschichte der Anlage	30
4.13	Denkmalpflegerische Einstufung	31
4.14	Baurechtlicher Rahmen und Ortsplanungsrevision 2021	31
4.15	Lärmschutz	32
4.16	Baugrund	32
4.17	Richtplan Energie	32
4.18	Energie und Gebäudestandard	33
4.19	Gefahrensituation und Bauen am/im Gewässerraum	33
4.20	Natur und Umwelt	33
4.21	Etappierung und Provisorien	34
4.22	Entwicklungsoptionen	34

4.23	Kindergarten	34
4.24	Kosten	35
5.	Genehmigung	37
5.1	Programmprüfung SIA	37
5.2	Programmgenehmigung durch das Preisgericht	37

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage und Aufgabe	Die Gemeinde Belp plant einen Komplettersatz der Schulanlage Mühlematt. Die Turnhallen sind durch eine Dreifachsporthalle zu ersetzen und auf dem Gelände soll eine Nahwärmezentrale für das umliegende Quartier erstellt werden. Der Wirtschaftlichkeit des Entwurfs wird eine grosse Bedeutung beigemessen.																						
Verfahren	Die Gemeinde Belp führt einen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.																						
Teilnahme	Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen.																						
Preissumme	Zur Entschädigung der Teilnehmer des Projektwettbewerbs stehen insgesamt 240'000 CHF zur Verfügung (exkl. MwSt.). Der Betrag wird vollständig ausbezahlt.																						
Termine	<table> <tr> <td>Bestätigung der Teilnahme durch Teilnehmer</td> <td>12. März 2021</td> </tr> <tr> <td>Ausgabe Wettbewerbsunterlagen</td> <td>22. März 2021</td> </tr> <tr> <td>Obligatorische Begehung</td> <td>24. März 2021</td> </tr> <tr> <td>Fragestellung</td> <td>9. April 2021</td> </tr> <tr> <td>Fragenbeantwortung</td> <td>23. April 2021</td> </tr> <tr> <td>Abgabe Pläne</td> <td>27. August 2021</td> </tr> <tr> <td>Abgabe Modell</td> <td>10. September 2021</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Jurierung</td> <td>Oktober 2021</td> </tr> <tr> <td>Vorprojekt</td> <td>2022</td> </tr> <tr> <td>Bauprojekt</td> <td>2023</td> </tr> <tr> <td>Baubeginn</td> <td>Anfang 2024</td> </tr> </table>	Bestätigung der Teilnahme durch Teilnehmer	12. März 2021	Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	22. März 2021	Obligatorische Begehung	24. März 2021	Fragestellung	9. April 2021	Fragenbeantwortung	23. April 2021	Abgabe Pläne	27. August 2021	Abgabe Modell	10. September 2021	Ergebnis Jurierung	Oktober 2021	Vorprojekt	2022	Bauprojekt	2023	Baubeginn	Anfang 2024
Bestätigung der Teilnahme durch Teilnehmer	12. März 2021																						
Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	22. März 2021																						
Obligatorische Begehung	24. März 2021																						
Fragestellung	9. April 2021																						
Fragenbeantwortung	23. April 2021																						
Abgabe Pläne	27. August 2021																						
Abgabe Modell	10. September 2021																						
Ergebnis Jurierung	Oktober 2021																						
Vorprojekt	2022																						
Bauprojekt	2023																						
Baubeginn	Anfang 2024																						

1.2 AUFGABE

Kurzbeschreibung der Aufgabe	Die Aufgabe umfasst Neubauten für die Primar- und Oberstufe, eine Aula und eine Dreifachturnhalle. Auf dem Areal soll zudem wie bis anhin ein möglichst umfassendes Angebot an Aussensportflächen zur Verfügung gestellt werden.
Architektonische Anforderungen	Der Entwurf für die Neubauten soll die hohe architektonische und aussenräumliche Qualität der Anlage fortschreiben. So soll eine wertvolle Gesamtanlage entstehen, die heutigen pädagogischen Ansprüchen genügt und die dank deren Flexibilität auch auf sich ändernde Ansprüche reagieren kann. Die Neubauten sollen architektonisch hochwertig gestaltet

sein, den Anforderungen der Nachhaltigkeit in sämtlichen drei Dimensionen - Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt - genügen und haben sich gut in die unmittelbare Umgebung einzufügen. Der unterbruchsfrei sicherzustellende Betrieb bedingt eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage der Adressierung der Schulanlage.

Optionales Baufeld Nebst der Dreifachturnhalle und der Schulraumerweiterung ist auch eine Flächenreserve für zukünftige Erweiterungen der Schulanlage nachzuweisen. Dafür sollen rund 2'000m² oberirdische Geschossfläche ausgewiesen werden, die den Bau eines Schulhauses erlauben und betrieblich sinnvoll an die Neubauten angebunden sind. Die Flächenreserve ist so zu positionieren, dass sie nicht auf Kosten von Sportanlagen mit einer hohen Priorität geht (gem. Raumprogramm). Der Nachweis des optionalen Baufelds teilweise oder ausschliesslich als Aufstockung ist möglich. Zudem ist ein Baufeld für einen unabhängig realisierbaren Doppelkindergarten auszuweisen.

Umgebungsgestaltung Der Nutzungsdruck auf die Umgebung und die Aussenanlagen wird mit der Umsetzung des hier umschriebenen Vorhabens zunehmen. Heute weist die Anlage grosszügige Aussensportanlagen und Pausenplätze auf. Die Pausenplätze sind aufzuwerten, die grossen versiegelten Flächen werden von den Nutzern als monoton und einem Pausenplatz eher unangemessen wahrgenommen. Es ist ein Konzept zu entwickeln, welches den veränderten Ansprüchen an einen Pausenplatz Rechnung trägt. Der Rasenplatz darf grundsätzlich verkleinert werden, muss aber mit den resultierenden Proportionen und Abmessungen nach wie vor als Sportplatz geeignet sein. Die Anforderungen an die Sportanlagen sind im Raumprogramm aufgeführt.

Naturwerte Die für Sport- und Pausenaktivitäten zur Verfügung zu stellenden versiegelten Flächen führen zwangsläufig zu einem hohen Anteil derselben auf dem Areal. Sich ergebende Restflächen sollen deshalb im Sinne einer Kompensationsmassnahme ökologisch hochwertig gestaltet sein und das Areal mit den umgebenden Naturräumen vernetzen. Insbesondere auf die Vernetzung mit dem Gürbeufer ist dabei zu achten.

1.3 PERIMETER

Bearbeitungsperimeter Als Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbs sind die Parzelle 864 *Mülimatt* und die Parzelle 203 definiert. Sie werden durch die Thalgutstrasse vom Gürbelauf getrennt und liegen vollständig in der grossen Schwemmebene südlich des Dorfs Belp. Die Topographie ist weitestgehend flach, einzig in Richtung Südosten steigt das Gelände zur Parzellengrenze hin leicht an.

Hochwasserschutzkote Sofern das Gelände gegenüber heute nicht wesentlich verändert - insbesondere abgesenkt - wird, ist mit keiner Gefährdung der Neubauten durch Hochwasser der Gürbe zu rechnen. Entsprechend wird keine Hochwasserschutzkote festgelegt.

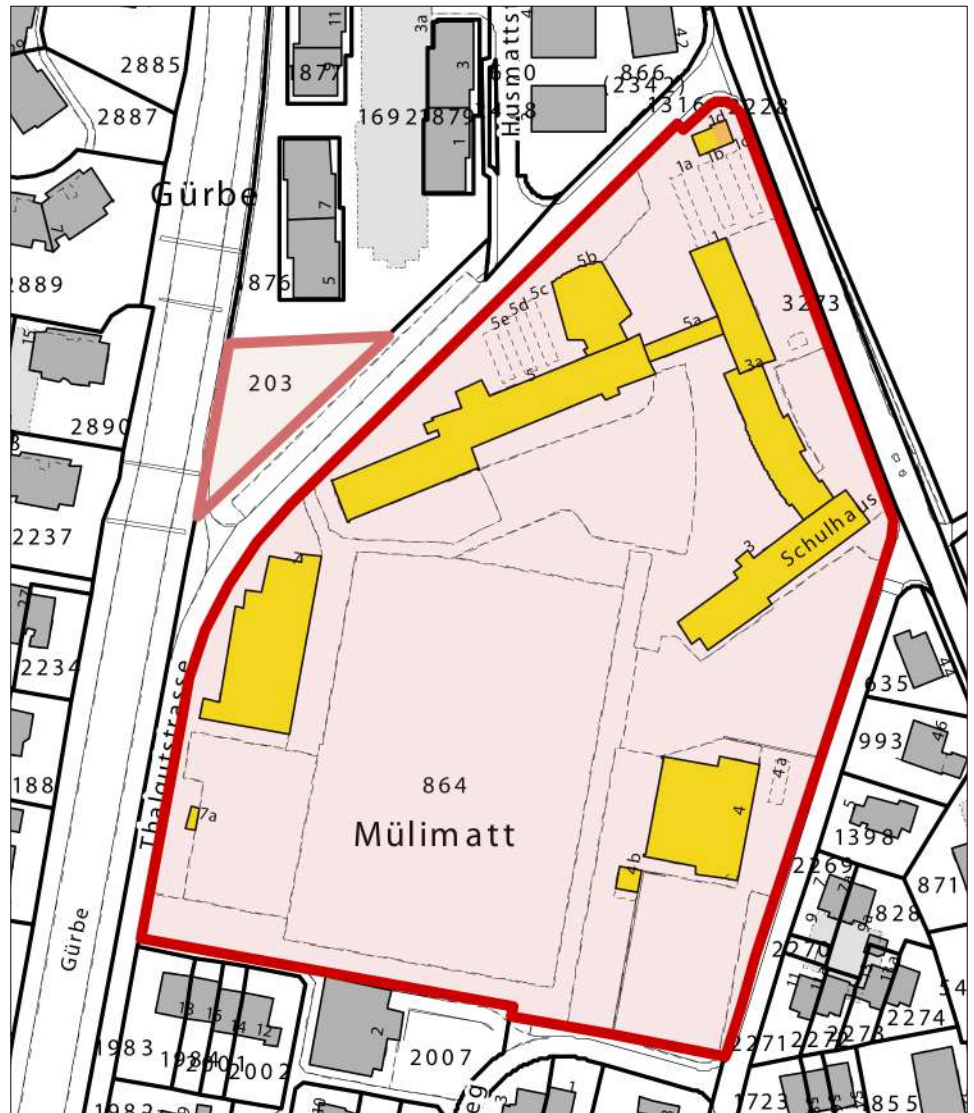


Abb. 1: Situation Mühlematt

- abzubrechen
- evtl. abzubrechen
- Bearbeitungsperimeter

1.4 ZIELE

Allgemeine Zielsetzungen

Das Schulareal Mühlematt soll für die nächsten Jahrzehnte ertüchtigt werden und die Voraussetzungen für einen pädagogisch hochstehenden Unterricht erfüllen. Die Einwohnergemeinde Belp sucht eine möglichst flexible Schulanlage, die eine Vielzahl an Unterrichtsmodellen ermöglicht. So kann deren Tauglichkeit auch auf einen langen Zeithorizont hinaus sichergestellt werden. Um auch in Zukunft auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren zu können, ist ein Baufeld für zukünftige Erweiterungen auszuweisen.

Nachhaltigkeit

Der Einwohnergemeinde Belp misst der Nachhaltigkeit des Entwurfs in einem umfassenden Sinne (Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft) eine grosse Bedeutung bei. So soll die Schulanlage während ihrer Nutzungszeit umweltverträglich und kostengünstig betrieben und unterhalten werden können.

GEMEINDE BERP

Kostenziel

Aufgrund diverser anderer grösserer Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Einwohnergemeinde Belp ist diese gezwungen, ihre Mittel äusserst effizient einzusetzen und wird entsprechend der Wirtschaftlichkeit des Projekts eine grosse Wichtigkeit beimessen. Diese wird somit bereits bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein wichtiges Kriterium sein.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 VERANSTALTERIN

Einwohnergemeinde Belp
Gartentrasse 2
Postfach 64
3123 Belp

2.2 ART DES VERFAHRENS UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

Allgemein	Die Gemeinde Belp schreibt den Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern aus.
Sprache und Sitzungsort	Die Sprache im Beschaffungsverfahren und für die anschliessende Realisierung ist ausschliesslich deutsch. Sitzungsort sämtlicher Sitzungen ist Belp, es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet.
Verbindlichkeit des Programms	Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Durch die Bewerbung respektive die Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmer die Bestimmungen des vorliegenden Programms, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.
Präqualifikation	Vor dem Wettbewerb wurde eine Präqualifikation durchgeführt. Die Ausschreibung dazu erfolgte öffentlich.
Projektwettbewerb	Unter den mittels Präqualifikation selektierten Teams wird ein anonymer Projektwettbewerb durchgeführt.
Grundlagen	Es gelten die Bestimmungen nach GATT/WTO und der <i>Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB</i> sowie subsidiär dazu die <i>Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142</i> , Ausgabe 2009.
Anonymität	Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich zum Einhalten des Anonymitätsgebots. Sämtliche abgegebenen Unterlagen, Dokumente, Dateien und Datenträger dürfen keinen Rückschluss auf die Verfasser zulassen. Eine persönliche Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen im Wettbewerbssekretariat und bei der Auftraggeberin hat durch am jeweiligen Abgabeort unbekannte Personen zu erfolgen. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot haben den Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge.
Optionale Bereinigungsrunde	Das Preisgericht behält sich vor, bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele eines oder mehrere Projekte in einer anonymen Bereinigungsrunde

gemäss SIA 142 überarbeiten zu lassen. Die dazu erforderliche Entschädigung erfolgt separat.

Öffentliche Beurteilung Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.

Öffentliche Ausstellung Es ist vorgesehen, die Wettbewerbsbeiträge öffentlich auszustellen.

Corona-Pandemie Das Preisgericht behält sich ausdrücklich vor, den Projektwettbewerb infolge behördlicher Weisungen bezüglich der Corona-Pandemie zu verschieben. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wird den präqualifizierten Teams mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat angekündigt. Der Ablauf, insbesondere die Dauer der einzelnen Verfahrensschritte, bleibt gleich.

2.3 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung des Verfahrens erfolgte auf SIMAP (www.simap.ch) und in der Zeitschrift *TEC21*.

2.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus Fachleuten der Fachbereiche Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen mit einem Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und anderen Ländern, die das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet haben und Gegenrecht gewähren. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Abgabedatum der Präqualifikation.

Ausschlussgründe Von einer Teilnahme ausgeschlossen ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt oder mit diesem nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zu diesem steht. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen in der *Wegleitung 142i-202d*, Ausgabe 2013 des SIA verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei Vorliegen von Ausschlussgründen auf eine Teilnahme zu verzichten.

Mehrfachteilnahmen Für Landschaftsarchitekten und Bauingenieure sind Mehrfachbewerbungen gestattet, nicht aber für Architekten. Falls Bauingenieure oder Landschaftsarchitekten für mehrere Teams selektiert werden, so müssen sie sich für die Teilnahme in einem Team aussprechen und in Absprache mit den verbleibenden Teammitgliedern wird ein anderes Planungsbüro an deren Stelle nachnominiert. Dieses bedarf der Bestätigung der Eignung durch das Preisgericht.

2.5 PREISE, ANKÄUFE, ENTSCHÄDIGUNGEN

Preissumme Zur Entschädigung der vollständig und termingerecht eingereichten sowie zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeiträge stehen insgesamt

240'000 CHF zur Verfügung (exkl. MwSt.). Der Betrag wird vollständig ausbezahlt. Das Preisgericht zeichnet vier bis sechs Projekte mit Preisen aus, kann darüber hinaus Ankäufe tätigen und eine generelle Entschädigung für alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten festlegen. Höchstens 40% der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Weiterbearbeitung eines angekauften Beitrags	Ein angekaufter Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang kann zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Bedingung dazu ist die Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, darunter aller Vertreter der Auftraggeberin.
Urheberrecht und Eigentum der Beiträge	Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfassern. Abgegebene Unterlagen und Modelle der prämierten Arbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über.
Beschwerden	Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit Eröffnung der entsprechenden Verfügung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Sie haben keine aufschiebende Wirkung.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Veranstalterin.

2.6

PREISGERICHT

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Personen zusammen:

Sachpreisrichter	Benjamin Marti, Präsident Einwohnergemeinde Belp (Vorsitz) Adrian Kubli, Gemeinderat, Vorsteher Departement Bildung und Kultur der Einwohnergemeinde Belp Michel Weber, Leiter Familie und Bildung der Einwohnergemeinde Belp Göri Clavuot, Leiter Planung und Infrastruktur der Einwohnergemeinde Belp Doris Zuckschwerdt, Vertreterin Lehrerschaft Primarschule Mühlematt (Ersatz)
Fachpreisrichter	Caroline Fiechter, Fiechter Salzmann Architekten Lorenzo Giuliani, Giuliani Hönger Architekten ETH BSA SIA Astrid Stauer, Stauer Hasler Architekten BSA SIA Marlis David, david & von arx, landschaftsarchitektur gmbh Samuel Richner, B+S AG, Bauingenieur Fritz Schär, Schär Buri Architekten BSA SIA, Verfahrensleitung (Ersatz)
Experten	Das Preisgericht ist berechtigt, weitere nicht stimmberechtigte Experten zuzuziehen. Namentlich bekannt sind zum Zeitpunkt der Ausschreibung die folgenden, nicht stimmberechtigten Experten: Stefan Neuenschwander, Vizegemeindepräsident, Vorsteher Departement Liegenschaften, Freizeit und Sport Zaklina Mitkova, Leiterin Liegenschaften der Einwohnergemeinde Belp

Robert Schantroch, Bereichsleiter Wasser/Wärme Energie Belp AG
Peter Frischknecht, PBK AG, Kostenplaner
Martin Gsteiger, 3B Architekten AG, Bauberater Berner Heimatschutz
Marco Jakob, Lehrer und Berater
Rebekka Schaller, Mitglied Komitee, Mitglied Liegenschafts-, Freizeit, und Sportkommission
Ino Gillmann, Vertreter Lehrerschaft Sekundarstufe I Mühlematt

2.7 WETTBEWERBSSEKRETARIAT

Wettbewerbssekretariat	Schär Buri Architekten Ostermundigenstrasse 73 3006 Bern
Verfahrensleitung	Fritz Schär, dipl. Arch. BSA SIA
Vorprüfung	Matthias Balmer, dipl. Arch. EPFL SIA
Kommunikation	Sämtliche den Wettbewerb betreffende Kommunikation erfolgt ausschliesslich über das Wettbewerbssekretariat. Grundsätzlich sind die bezüglich der Fragenbeantwortung definierten Regeln und sonstigen Bestimmungen dieses Programms einzuhalten. In Zusammenhang mit dem Wettbewerb werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Direkte Kontaktaufnahmen mit Vertretern der Veranstalterin in Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind nicht zulässig und können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

2.8 BEAUFTRAGUNG

Allgemein	Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die an dieser Phase teilnehmenden Teams schriftlich mittels Verfügung über das Ergebnis orientiert. Das Preisgericht spricht gegenüber der Veranstalterin eine Empfehlung zur Beauftragung aus.
Direktbeauftragung von Fachplanern	Allfällige weitere vom Planungsteam beigezogene Fachplaner können aus dieser Mitarbeit keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Das Preisgericht kann eine Empfehlung für eine Direktbeauftragung weiterer Fachplaner aussprechen, falls diese einen wesentlichen konzeptionellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt geleistet haben. Alle an der Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags beteiligten Planer sind deshalb auf dem Verfasserblatt zu nennen.
Beschaffung Fachplanerleistungen	Zur Beschaffung der Fachplanerleistungen wird das federführende Teammitglied des Siegerprojekts (Architekt) als beratende Instanz in das Verfahren einbezogen.
Weiterführende Beauftragung des Siegerteams	Weiterführende Aufträge in Zusammenhang mit dem Schulareal Mühlematt können durch die Bauherrschaft freihändig an das Siegerteam vergeben werden.

Leistungsumfang und Honorierung Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigungen, die Verfasser des Siegerprojekts (Architekten, Landschaftsarchitekten, Bauingenieur) mit der Weiterbearbeitung von 100% Teilleistungen gemäss SIA zu beauftragen. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat auszuschreiben und zu vergeben. Dem Siegerteam werden somit unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung mindestens 59% Teilleistungen gemäss Ordnung SIA 102 zugesichert.

2.9 HONORAR

Allgemein Die Honorierung der Leistungen von Architekten, Bauingenieuren und Landschaftsarchitekten erfolgt in Abhängigkeit der Baukosten gemäss den nachfolgenden Rahmenbedingungen.

Grundlagen - Ordnungen SIA 102 / 103 / 105; Ausgaben 2014 (Überarbeitete 2. Auflage / Übergangsbestimmung) und die dazugehörigen Kalkulationshilfen Ausgabe 2018

Z-Werte Koeffizienten (Werte 2017 für Architekten SIA 102, Bauingenieure SIA 103, Landschaftsarchitekten 105):

- Z1 = 0,062 (Architekten und Landschaftsarchitekten) bzw. 0,075 (Bauingenieure)
- Z2 = 10,58 (Architekten und Landschaftsarchitekten) bzw. 7,23 (Bauingenieure)

Honorarparameter	Arch.	Landsch'arch.	Bau-Ing.
Leistungsanteil	q = 100%	q = 100%	q = 100%
Schwierigkeitsgrad	n = 1,0	n = 1,0	n = 0,8
Anpassungsfaktor	r = 1,0	r = 1,0	r = 1,0
Teamfaktor	i = 1,0	i = 1,0	i = 1,0
Sonderleistungsfaktor	s = 1,0	s = 1,0	s = 1,0
Stundenansatz	h = 130 CHF	h = 130 CHF	h = 130 CHF

Nebenkosten Nebenkosten werden mit pauschal 4% der Honorarsumme vergütet.

3

PROJEKTWETTBEWERB

3.1

TEILNAHMEBERECHTIGTE TEAMS

Das Preisgericht hat anlässlich der Präqualifikation folgende Teams für die Teilnahme am anonymen Wettbewerb bestimmt (Reihenfolge alphabetisch):

Adrian Streich Architekten AG, Zürich

Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
Synaxis AG Zürich, Zürich

Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG, Zürich

Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich
WaltGalmarini AG, Zürich

**ARGE Bünzli Courvoisier Architekten AG, Zürich mit b+p
baurealisation ag, Zürich**

Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich
Aerni + Aerni Ingenieure AG, Zürich

BUR Architekten AG, Zürich

Mettler Landschaftsarchitektur AG, Gossau
EBP Schweiz AG, Zürich

Graber Pulver Architekten AG, Bern

Mavo GmbH, Zürich
Weber + Brönnimann Bauingenieure AG, Bern

Huber Waser Mühlebach, Architekten ETH SIA BSA, Luzern

Atelier Oriri Landschaftsarchitekten GmbH, Kehrsiten
blessness AG, dipl. bauingenieure eth sia usic

Johannes Saurer Architekt BSA, Thun

Xeros Landschaftsarchitektur GmbH, Bern
Bänziger Partner AG, Thun

Kast Kaeppli Architekten BSA SIA, Bern

Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern
Schnetzler Puskas Ingenieure AG, Zürich

Neon Deiss Architektinnen ETH BSA SIA, Zürich

Hoffmann & Müller Landschaftsarchitektur, Zürich
Ulaga Weiss AG, Basel

ARGE PENZISBETTINI, Zürich mit Muoto, Paris

USUS Landschaftsarchitektur AG, Zürich
Dr. Neven Kostic GmbH, Zürich

Rolf Mühlethaler Architekt BSA SIA, Bern
Maurus Schifferli, Landschaftsarchitekt, Bern
PIRMIN JUNG Schweiz AG, Thun

Skop AG - Architektur & Städtebau, Zürich
bbz bern gmbh, Bern
Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG, Bern

3.2 ABLAUF UND TERMINE

Bezug der Unterlagen	Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten die für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Unterlagen nach Bekanntwerden des Ergebnisses der Präqualifikation und ihrer Bestätigung der Teilnahme per Mail zum Download zugestellt. Der Download-Link wird an das federführende Teammitglied versandt. Falls binnen sieben Tagen nach Bestätigung der Teilnahme durch die Wettbewerbsteilnehmer diese die Unterlagen nicht erhalten haben respektive nicht herunterladen konnten, ist mit dem Wettbewerbssekretariat Kontakt aufzunehmen.
Teilnahmebestätigung	Die Teams haben ihre Teilnahme per E-Mail bis am 12.3.2021 zu bestätigen.
Anpassungen des Programms	Vor Versand der Unterlagen für den Projektwettbewerb wurde das Programm geringfügig und in nicht submissionsrelevanten Bereichen angepasst.
Obligatorische Begehung	Aufgrund der in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angeordneten Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und als aktiver Beitrag zur Eindämmung der Pandemie wird auf eine obligatorische Begehung der Schulanlage verzichtet. Am Nachmittag des Bezugstags des Modells kann die Schulanlage frei besichtigt werden. Die Schulanlage ist auch an übrigen Tagen grundsätzlich frei zugänglich. Das Betreten von Gebäuden ist sowohl am Tag der Begehung wie auch zu einem späteren Zeitpunkt untersagt.
Bezug der Modellgrundlage	24. März 2021 Die Modelle können an diesem Tag nachmittags zu den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Belp, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, 3123 Belp abgeholt werden (Grösse ca. 85x65x20cm). Ein späterer Bezug ist nicht möglich.
Fragestellung	Sämtliche Fragen sind bis 9.4.2021 an das Notariatsbüro Erlich & Müller in Belp zu richten. Dieses wird die Fragen in anonymisierter Form an die Verfahrensleitung weiterleiten. Die Fragestellung erfolgt per Mail an p.mueller@erlich.ch und ist mit dem Betreff <i>Mühlematt Belp</i> zu versehen. Fragen haben sich auf in diesem Dokument aufgeführte Punkte zu beziehen.

ERNEUERUNG SCHULANLAGE MÜHLEMATT - WETTBEWERBSPROGRAMM

Fragenbeantwortung	Die Antworten werden spätestens am 23.4.2021 per Mail an das federführende Teammitglied verschickt.
Wettbewerbsabgabe	Die Wettbewerbsabgabe hat anonym zu erfolgen. Persönliche Abgaben haben durch an den Abgabeorten unbekannte Personen zu erfolgen, so dass keine Rückschlüsse auf die Verfasser möglich sind.
Abgabefrist	Massgebend für das fristgerechte Einreichen ist das Datum des Poststempels, die Verwendung von Webstamps ist unzulässig. Eine persönliche Abgabe ist zu Bürozeiten im Wettbewerbssekretariat (Pläne) respektive während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Modell) bis zum genannten Datum um 16 Uhr möglich.
Abgabe der Pläne	<p>27.8.2021</p> <p>Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym und mit dem Kennwort (keine Zahl) sowie dem Vermerk „Wettbewerb Schulareal Mühlematt Belp“ versehen bis zum genannten Datum direkt an nachgenannte Adresse zu senden:</p> <p>Schär Buri Architekten BSA SIA z. Hd. Matthias Balmer Ostermundigenstrasse 73 3006 Bern</p>
Abgabe der Modelle	<p>10.9.2021</p> <p>Per Post versendete Modelle treffen leider häufig beschädigt ein. Es wird deshalb empfohlen, die Modelle persönlich an nachfolgender Adresse abzugeben:</p> <p>Einwohnergemeinde Belp Abteilung Planung und Infrastruktur Güterstrasse 13 3123 Belp</p> <p>Ein allfälliger Postversand erfolgt an nachfolgende Adresse:</p> <p>Einwohnergemeinde Belp Abteilung Planung und Infrastruktur Güterstrasse 13 Postfach 64 3123 Belp</p> <p>Die Modelle sind in jedem Fall ebenfalls mit dem Kennwort zu versehen.</p>

3.3

ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Den teilnehmenden Teams am Projektwettbewerb werden die folgenden Grundlagen zur Verfügung gestellt:

- A Wettbewerbsprogramm im Format PDF
- B Verfasserblatt im Format PDF
- C Raumprogramm im Format PDF
- D Formular Raumprogrammnachweis im Format .xlsx
- E Daten der amtlichen Vermessung im Format DWG/PDF (Parzellierung, Höhen, Werkleitungen)
- F Baureglement der Gemeinde Belp (Stand Auflage) im Format PDF
- G Zonenplan Siedlung der Gemeinde Belp (Stand Auflage) im Format PDF
- H Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren der Gemeinde Belp (Stand Auflage) im Format PDF
- I Richtraumprogramm Belper Kindergarten im Format PDF
- J Richtplan Energie der Gemeinde Belp (Stand Auflage), bestehend aus Richtplankarte, Massnahmenblättern und Erläuterungsbericht im Format PDF
- K Orthophoto des Areals im Format TIFF
- L Modellgrundlage mit Dachformen im Format DWG
- M Archivrecherche des Geotechnischen Instituts, Bern vom 24.1.2020 im Format PDF
- N Projektkonzept Fernwärme Mühlematt, Emch + Berger AG im Format PDF
- O BASPO Planungsgrundlage Nr. 201 - Sporthallen im Format PDF
- P BASPO Planungsgrundlage Nr. 101 - Freianlagen im Format PDF
- Q Grundrisse der Bestandsbauten im Format DWG
- R Inventarblätter der kantonalen Denkmalpflege
- S Modell im Massstab 1:500

3.4

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Pläne

Die Abgabepläne umfassen maximal 10 Format A0 im Querformat. Sie sind in zweifacher Ausführung einzureichen, davon einmal auf schwerem Papier (mind. 140g/m²; in Mappe, flach, weder gerollt noch gefaltet). Zusätzlich ist eine Verkleinerung der Abgabepläne auf A3 sowie ein elektronischer Datenträger mit den Abgabeplänen und weiteren Unterlagen (s. dazu Abschnitt *Nachweis Mengen und Flächen*) abzugeben. Auf den Abgabeplänen müssen folgende Elemente enthalten sein:

- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung, 1:500
- Grundrisse sämtlicher Geschosse 1:200 inkl. angrenzende Umgebungsgestaltung
- relevante Fassaden und Schnitte 1:200 inkl. angrenzende Umgebungsgestaltung

ERNEUERUNG SCHULANLAGE MÜHLEMATT - WETTBEWERBSPROGRAMM

- Konstruktionsschnitt eines Gebäudes vom Fundament bis zum Dachrand 1:50
- Angaben zu optionalen Baufeldern für Kindergärten und zukünftigen Erweiterungsbau
- Erläuterungen zu Etappierung, Erschliessung, Materialisierung, und Konstruktion in Pläne integriert

Abgabeform und Darstellung

Die Abgabe einer Visualisierung ist freiwillig und wird nicht gefordert. Auf sämtlichen Plänen ist ein graphischer Massstab anzugeben, ebenso ein Nordpfeil für Grundrisse. In den Schnitten sind allfällige Terrainveränderungen darzustellen. Im Situationsplan sind die Parzellengrenzen sowie die dazu minimal einzuhaltenden Abstände einzuzeichnen. Die Hängung der Pläne ist schematisch darzustellen. Auf allen abgegebenen Unterlagen ist das Kennwort anzugeben (inkl. Modell, Datenträger, etc.).

Nachweis Mengen und Flächen

Der Nachweis der geforderten Flächen und der resultierenden Mengen ist mittels der entsprechenden Tabelle im Format xlsx (Grundlage D) zu erbringen. Ergänzend zur Tabelle sind die darin enthaltenen Angaben zu den Mengen schematisch auf Plänen nachzuweisen, so dass diese nachvollziehbar überprüft werden können. Die Pläne und die Tabelle sind nebst der Abgabe in Papierform (1-fach) auch auf dem digitalen Datenträger abzuspeichern.

Verfassernachweis

Das Verfasserblatt ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit dem gut sichtbaren Hinweis „Bitte nicht öffnen“ sowie dem Kennwort versehen der Mappe mit den Plänen beizulegen. Die Nachweise zu den in der Selbstdeklaration der Phase Präqualifikation geforderten Angaben werden durch das Siegerteam im Anschluss an das Verfahren erbracht werden müssen.

Modell

Auf dem Modell sind die neu zu erstellenden Volumen möglichst identisch dem Bestand darzustellen (in mattem Weiss). Optionale Gebäude sollen demontierbar ausgeführt werden (Magnete und/oder Markierung).

Varianten

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Verfahrensbegleitung einer formellen und inhaltlichen Vorprüfung unterzogen (Einhalten der formellen Programmbestimmungen, des Raumprogramms etc.).

Die Erkenntnisse der Vorprüfung werden in einem Bericht zuhanden des Preisgerichts festgehalten, der diesem anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

Projekte in der engeren Wahl werden einer vertieften Vorprüfung unterzogen (z.B. Wirtschaftlichkeit).

3.5

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Kriterien

- städtebauliches Gesamtkonzept
- architektonisches Gesamtkonzept
- landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept
- Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

möglichst wenig. Für die Schulanlage Mühlematt bedeutet dies, dass weiterhin von zwei Reihen auszugehen ist.

Sekundarstufe I Die Sekundarstufe I muss zur Aufnahme der zusätzlich geführten Reihen der Primarstufe grössere Kapazitäten bereithalten. Da bereits die heute geführten Reihen teilweise eine Schülerzahl im oberen Bereich der vorgegebenen Bandbreite aufweisen, muss deren Zahl mittelfristig erhöht werden. Nur so können natürlich vorkommende Schwankungen in der Schülerzahl von Jahrgang zu Jahrgang aufgefangen werden. Zusammen ergibt sich so ein Total von zusätzlich 2 Reihen resp. 6 Klassen, welchen in der Mühlematt Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Umsetzung Lehrplan 21 Zum durch das Bevölkerungswachstum ausgelösten Bedarf an zusätzlichen Flächen kommen weitere Faktoren hinzu. So sorgt beispielsweise die Einführung von zeitgemässen Unterrichtsformen für einen wesentlichen Mehrbedarf an Fläche pro Schüler resp. Klasse. Konkret geht es hier um die Umsetzung des Lehrplans 21. Bestandteil davon sind Unterrichtsmodelle mit einem reduzierten Anteil an Frontalunterricht und stattdessen alternativen Unterrichtsformen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten. Dafür wird mehr Fläche benötigt als die heutigen Klassenzimmer bieten können. Für Gruppenarbeiten müssen die Schüler in Räume in unmittelbarer Nähe zum Klassenzimmer ausweichen können. Idealerweise grenzen deshalb die Gruppenbereiche direkt an den entsprechenden Unterrichtsraum.

Naphthalin Im Jahr 2018 wurde in mehreren Gebäuden der Schulanlage Mühlematt der Schadstoff Naphthalin festgestellt. Dieser liess sich in verschiedenen Bauteilen im Innenbereich nachweisen. Die festgestellte Schadstoffbelastung hat dazu geführt, dass kurzfristig Luftreinigungsgeräte in den betroffenen Räumen installiert werden mussten. Damit wurde die Belastung auf ein für die Gesundheit der Nutzer unbedenkliches Mass gesenkt. Diese Massnahme konnte kurzfristig ergriffen werden und ist effektiv, stellt aber keine längerfristige Lösung des Problems dar.

4.3 VORGESCHICHTE DER PLANUNG

Machbarkeitsstudie Um die Möglichkeiten im Umgang mit der Schulanlage Mühlematt auszuloten und die heutigen Defizite zu identifizieren, wurde 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Vertiefungsstudie Die Machbarkeitsstudie wurde nach dem Feststellen der Naphthalinbelastung vertieft, da sich dadurch die Prioritätensetzung der Einwohnergemeinde stark hin zur Schulanlage Mühlematt verschoben hatte. In der Vertiefungsstudie wurde die Behebung der in der Machbarkeitsstudie festgestellten Defizite in deren Gesamtheit und anhand eines detaillierteren Raumprogramms untersucht.

Variantenentscheid Eine zentrale Fragestellung war zudem, ob sich die Sanierung der Schulanlage mit der festgestellten Schadstoffbelastung finanziell lohnt oder ob die damit verbundene Eingriffstiefe einen Komplettneubau der gesamten Anlage rechtfertigt oder gar bedingt. Basierend auf den Erkenntnissen der Studie hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung einen Kredit zur Durchführung eines Wettbewerbs mit Präqualifikation zu beantragen mit dem Ziel, die Schulanlage zu sanieren und zu erweitern.

Entscheid der Gemeindeversammlung An der zwecks Kreditbeschluss abgehaltenen Gemeindeversammlung wurde beantragt, die Schulanlage anstelle der vorgesehenen Sanierung und Erweiterung aufgrund der festgestellten Schadstoffbelastung komplett zu ersetzen. Diesem Antrag mitsamt dem entsprechenden Kredit zur Durchführung des Verfahrens wurde zugestimmt, womit die Schulanlage komplett zu ersetzen ist. Ein Erhalt - auch in Teilen - wird ausdrücklich ausgeschlossen. Stattdessen soll diese einmalige Gelegenheit als Chance begriffen werden, eine zukunftsweisende Schulanlage zu realisieren.

4.4 **AUFGABENBESCHRIEB**

Überblick Die Schulanlage Mühlematt soll durch einen Totalersatz am heutigen Standort die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht erfüllen. Es wird grosser Wert gelegt auf eine flexible Grundrissstruktur, die eine Anpassung an sich ändernde pädagogische Konzepte problemlos zulässt. Zusätzlich ist eine Dreifachturnhalle in die Anlage zu integrieren, die für den Schul-, wie für den Vereinssport ebenso zur Verfügung steht.

Längerfristige Weiterentwicklung Die weitere Entwicklung der Schulanlage soll innerhalb der heutigen Arealgrenzen möglich sein. Nebst den umfangreichen Aussensportanlagen respektive in sinnvoller Überschneidung mit denselben sind deshalb 2'000m² oberirdische Geschossfläche zur Erstellung einer möglichen nächsten Erweiterung auszuweisen. Zusätzlich ist ein Baufeld zur Realisierung eines von diesem Vorhaben unabhängigen Doppelkindergartens nachzuweisen. Es ist absehbar, dass dieser bereits innerhalb relativ kurzer Frist erstellt werden wird, allenfalls bereits in Zusammenhang mit den Vorhaben, welche Gegenstand dieses Wettbewerbs sind. Diesem Umstand ist angemessen Rechnung zu tragen.

4.5 **BETRIEBSKONZEPT PRIMARSCHULE UND OBERSTUFENZENTRUM**

Blockzeiten Der Unterricht findet morgens für alle Klassen in Blockzeiten statt (8.20 – 11.55 Uhr). Frühester Schulbeginn am Morgen ist 7.30 Uhr.

Tagesschule In der Freizeit oder zum Mittagessen können die Schülerinnen und Schüler der Vor- und Primarschule und der Sekundarstufe I das freiwillige Angebot der Tagesschule besuchen oder sie verpflegen sich individuell.

GEMEINDE BELP

Organisationsform	Die Klassen bestehen aus Jahrgangsklassen. Für den Fachunterricht besuchen die Klassen je nach Stufe verschiedene Fachräume: Natur und Technik, RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaft), WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt), Technisches / Textiles und Bildnerisches Gestalten, Musik, BS (Bewegung und Sport). Für die Primarstufe ist es ein grosses Bedürfnis, dass die Wege zu den Fachräumen kurz bleiben und wenn möglich trockenen Fusses erreichbar sind. Für die Oberstufe steht eher im Vordergrund, Cluster aus den Unterrichtsräumen einer Fachrichtung zu bilden. So entsteht die Möglichkeit, über eine differenzierte Ausstattung der Räume ein vielfältiges Angebot für den Unterricht bieten zu können. Die trotz Spezifität für die einzelnen Fächer sichergestellte Flexibilität der Räumlichkeiten ist ein wichtiges Kriterium, damit die Schulanlage auch in Zukunft die Anforderungen an sich verändernde pädagogische Leitgedanken erfüllen kann.
Klassenzimmer und Gruppenbereiche	Es soll eine flexible Nutzung von Klassenzimmern und Gruppenbereichen ermöglicht werden. Die Gruppenbereiche sind in unmittelbarer Nähe der Klassenzimmer anzuordnen. Zusätzlich direkt erschlossene Gruppenbereiche erhöhen die Nutzungsflexibilität, da diese von mehreren Klassen unabhängig genutzt werden können. Verbindungen erlauben das Zusammenschalten mehrerer Klassenzimmer und Gruppenbereiche zu einer grosszügigen Lernlandschaft. Diese soll situationsbezogen mit einfachsten Mitteln in den Korridor erweitert werden können. Nur so kann dem hohen Individualisierungsbedarf eines zeitgemässen Unterrichts Rechnung getragen werden (kooperative Lernformen, Schüler mit individuellem Unterstützungs- und Förderbedarf etc.).
Ausstattung der Klassenzimmer	Die Klassenzimmer sollen genügend Stauraum (Ablageflächen und abschliessbare, teils raumhohe Einbauschränke) bieten. Die Ausstattung ermöglicht einen zeitgemässen Unterricht. Sie sind auf Klassengrössen bis 26 Schülerinnen und Schüler ausgelegt (maximale Klassengrösse im Normalbereich gemäss kantonalen Richtlinien für die Schülerzahlen).
Basisstufe	Die Klassenzimmer für die 1. und 2. Klassen sind gemäss Raumprogramm basisstufentauglich auszubilden. Somit kann auf sich wandelnde Bedürfnisse reagiert werden.
Erschliessungsflächen	Erschliessungsflächen dienen dem Aufenthalt in Pausen, für Gruppenunterricht oder selbstgesteuertes Lernen. Sie sollen den Lernraum erweitern, Aufenthaltsplätze für Gruppen bilden und Orte der Erholung bieten. Garderoben sind an idealen Standorten zu platzieren und bieten genügend Raum zum Umziehen und zum Verstauen von Jacken, Rucksäcken und Schuhen.
Anordnung der Fachräume	Die durch die Primarstufe genutzten Fachräume sind in unmittelbarer Nähe zu den Klassenzimmern anzuordnen. Grundsätzlich sind die Unterrichtsräume pro Fachbereich möglichst zu Clustern zusammenzufassen.

ERNEUERUNG SCHULANLAGE MÜHLEMATT - WETTBEWERBSPROGRAMM

Fachbereich Gestalten	<p>Sämtliche Räume des Fachbereichs Gestalten sind in unmittelbarer Nähe zueinander anzuordnen, um einen übergreifenden Unterricht zu ermöglichen. Die Unterrichtsräume des Technischen und Textilen Gestaltens sind je auf eine Belegung mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern auszurichten, das bildnerische Gestalten für 26 Schülerinnen und Schüler.</p>
Technisches Gestalten	<p>Die Unterrichtsräume des Technischen Gestaltens sind so anzuordnen, dass die Anlieferung von Material möglichst einfach erfolgen kann. In sämtlichen Räumen ist eine grosse Anzahl an Wandschränken und Stauraum sehr wichtig. Der zugehörige Lagerraum ist möglichst in der Nähe anzuordnen, kann aber beispielsweise auch, via Lift verbunden, in einem Untergeschoss liegen. In sämtlichen Unterrichtsräumen des Fachbereichs Gestalten sind Wasseranschlüsse vorzusehen. Der Nassraum verfügt zusätzlich über einen Bodenablauf.</p> <p>Idealerweise wird eine überdachte Aussenfläche vorgesehen, die für Arbeiten wie Metallgiessen oder Schmieden genutzt werden kann. Diese kann sich auch mit anderen erforderlichen gedeckten Flächen überschneiden.</p>
Musik	<p>In den Unterrichtsräumen werden gute Akustikmassnahmen benötigt, damit benachbarte Räume nicht gestört werden. Der angrenzende Materialraum dient der Lagerung von Instrumenten. Eine differenzierte Ausstattung der Unterrichtsräume ermöglicht einen vielfältigen und hochwertigen Unterricht.</p>
Natur und Technik	<p>Die Räume werden vielseitig und gleichzeitig spezifisch genutzt. Die Durchführung von Experimenten (Elektrizität, Chemie) steht im Zentrum, wozu eine spezifische Einrichtung benötigt wird. Es braucht darüber hinaus die normalen Einrichtungen für den Unterricht.</p>
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	<p>Die Räumlichkeiten der Hauswirtschaft müssen für Gruppengrössen von bis zu 16 Schülerinnen und Schülern ausgelegt sein. Aufgrund der Materialbeschaffung und -anlieferung für den Unterricht ist die Lage im Parterre (und in der Nähe von Parkplätzen) erstrebenswert.</p>
Medien und Informatik	<p>Der Unterricht Medien und Informatik erfolgt integriert in den übrigen Fachunterricht.</p> <p>Ergänzend zu den dezentralen Lagerflächen für die Laptops auf den Geschossen gibt es ein zentrales Büro für die mit dem Unterhalt der IT-Infrastruktur betrauten Mitarbeitenden. Idealerweise liegt dieses in der Nähe des Lehrerbereichs der Oberstufe. Zur Lagerung von Teilen und Geräten ist dem Büro ein entsprechender Raum zuzuordnen.</p>
Integrative Förderung	<p>Es handelt sich dabei um Arbeits- und Besprechungsräume für Lehrpersonen, die mit Kindern mit besonderem Förderungsbedarf arbeiten. Es findet darin auch Unterricht in Kleingruppen statt. Die Räume</p>

sind so über die Anlage zu verteilen, dass aus den Klassenzimmern gesamthaft möglichst kurze Wege resultieren.

Bibliothek	Als Arbeits- und Leseraum dient die Bibliothek für unterschiedliche Arbeitsformen. Einzelne Schülerinnen oder Schüler, Gruppen oder ganze Klassen finden darin Arbeitsmöglichkeiten in Sitzkreisen, an Tischen oder in Einzelarbeitsnischen. Abschliessbare, mobile Gestelle enthalten Unterrichtsmaterialien und Ausleihmedien.
Mehrzweckräume	Die Räume werden für Sitzungen, Konferenzen, Weiterbildungen, Unterrichtsprojekte, für Halbklassenunterricht oder für kleine Versammlungen wie beispielsweise Elternabende genutzt. Im Bedarfsfall können sie als zusätzliches Klassenzimmer mit angrenzendem Gruppenbereich genutzt werden. Ihre Lage ist idealerweise unweit der Klassenzimmer und über die Anlage verteilt. Die Ausstattung entspricht einem Klassenzimmer oder muss dahingehend ergänzt werden können.
Lage des Lehrerbereichs	Die Lehrerbereiche sind für die Primar- und die Sekundarstufe getrennt, zentral und gut erreichbar bei den zugehörigen Klassenzimmern angeordnet.
Arbeitsbereich Lehrpersonen	Dieser Raum dient als Arbeits- und Vorbereitungsraum der Lehrkräfte. Alle Räume für die Lehrpersonen liegen pro Stufe beieinander und sind direkt untereinander verbunden („Lehrerbereich“). Er bietet Platz für Arbeitsplätze, für Druck- und Kopiergeräte sowie die dazu benötigten Ablage- und Lagerflächen. Die Lehrpersonen können in einem abschliessbaren Schrank persönliche oder vertrauliche Materialien deponieren. Genügend Stromanschlüsse für Computer sind ebenfalls wichtig. Im Arbeitsbereich der Sekundarlehrpersonen ist eine gewisse Anzahl persönlicher Arbeitsplätze für Fachlehrkräfte vorzusehen.
Aufenthaltsbereich Lehrpersonen	Der Aufenthaltsraum der Lehrpersonen dient sowohl als Treffpunkt für den gemeinsamen Austausch, aber auch als Pausen-, Ruhe- und Regenerationsbereich. Der Aufenthaltsbereich der Lehrpersonen enthält eine Teeküche.
Schulleitung	Das Büro der Schulleitung und der dazugehörige Besprechungsraum liegen angrenzend aneinander innerhalb des Lehrerbereichs. Sie sind gut erreichbar, auch für Gäste und Personen, die für Sitzungen oder Auskünfte die Schule besuchen. Wichtig ist im Büro abschliessbarer Stauraum und im Besprechungsraum ein runder Besprechungstisch.
Schulsozialarbeit	Der Raum ist gleichzeitig Besprechungsraum und Büroarbeitsplatz für die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit. Dem Schall- und Sichtschutz gegenüber benachbarten Räumen ist gebührend Rechnung zu tragen. Eine räumliche Nähe zum Lehrerbereich ist erwünscht, die Räume sind aus Gründen der Diskretion jedoch unabhängig von diesem zu erschliessen.

Lagerflächen	Auf dem Areal werden mehrere trockene und temperierte Flächen zur Lagerung von Unterrichtsmaterialien, Spielsachen, Schulmobiliar und Akten benötigt. Diese können dezentral angeordnet sein. Die im Raumprogramm angegebene Grösse ist ein Richtwert, projektspezifisch kann davon abgewichen werden.
Aussenflächen	Kinder spielen je nach Alter auf unterschiedliche Art und Weise. Die Kinder der 1. bis 3. Klasse spielen öfter auf Spielgeräten, ältere Kinder und Jugendliche, insbesondere der Oberstufe, nutzen eher den Freiraum für Spiele oder als Rückzugsort. Rasen- und Hartflächen sind für diese Altersgruppe wertvoll. Die Förderung der sozialen und motorischen Kompetenzen der Kinder bei Bewegung, beim gemeinsamen Spielen, beim Ausloten der eigenen Grenzen und dem Erleben der Natur mit allen Sinnen sind wichtige Themen einer guten Gestaltung. Die Umgebung soll das Arbeiten in kleinen Gruppen oder sogar ganzen Klassen in der näheren Umgebung des Schulhauses ermöglichen sowie verschiedene Lernerfahrungen und Bewegungsmöglichkeiten zulassen.
Biotop	Für den Biologie-Unterricht ist eine naturnahe Fläche von rund 200m ² mit einer Wasserfläche vorzusehen, die als Biotop von verschiedenen Arten bewohnt wird und in den Unterricht eingebaut werden kann.

4.6 BETRIEBSKONZEPT TAGESSCHULE

Zweck der Tagesschule	Die Tagesschule ist eine pädagogische Institution zur schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie stellt eine enge Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit her und steht allen schulpflichtigen Kindern aus Familien der Gemeinde Belp offen. Sie ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie fördert die soziale Kompetenz und die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Chancengleichheit sowie zur sozialen Integration bei. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist freiwillig.
Angebot	Das Tagesschulangebot umfasst bei genügender Nachfrage von Montag bis Freitag (ausgenommen Ferien und Feiertage gemäss Ferienordnung) folgende Betreuungseinheiten (Module):
Module	<p>Modul 1: Betreuung ab 06.45 Uhr bis 08.15 Uhr</p> <p>Modul 2: Betreuung und Mittagessen von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr</p> <p>Modul 3: Betreuung ab 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr</p> <p>Modul 4: Betreuung ab 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr</p> <p>Modul 5: Betreuung ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr</p>
Nutzung	Die Räumlichkeiten bieten den nötigen Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten, für das ungestörte Erledigen von schulischen Arbeiten, für Ruhe und Erholung und für die Verpflegung. Sie sind hell, behaglich und kinderfreundlich eingerichtet. Zeitweise und nach Absprache mit der Schulleitung kann auch der Sportbereich der Schule genutzt werden.

Räumlichkeiten Die Tagesschule verfügt an ihrem Standort über einen Spielbereich, mindestens einen zusätzlichen abgeschlossenen Raum für schulische Arbeiten und ruhige Tätigkeiten, einen Essraum mit einer Küchenzeile sowie ein Büro für die Leitung und das Betreuungspersonal. Für kleinere Kinder (Kindergarten/Basisstufe) ist ein eigener Raum vorzusehen, in den sich diese über Mittag oder durch den Tag zurückziehen können. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen der Tagesschule, soweit verfügbar, zusätzlich einzelne Schulräume, die Turnhalle und die Bibliothek des Standortschulhauses zur Verfügung. Für Schüler der Oberstufe, insbesondere diejenigen aus Nachbargemeinden mit entsprechend langen Schulwegen, ist ein eigener Aufenthaltsraum vorzusehen. Dieser soll mit der Tagesschule zusammengeschlossen werden können, jedoch eine gewisse Autonomie zulassen.

Möblierung Mit einer klar strukturierten Raumaufteilung und diesbezüglichen Regeln wird den Kindern Struktur und Halt gegeben. So stehen auf der einen Seite klar möblierte Bereiche für die Ess-, Wohn- und Lernsituation und die stille Beschäftigung sowie Rückzugsnischen zur Verfügung; auf der anderen Seite sind auch unmöblierte und durch die Nutzer gestaltbare räumliche Bereiche und Nischen für die Kinder und Jugendlichen zugänglich.

Aussenraum Der Bewegungsfreiraum im Innen- und Aussenbereich wird für jedes Kind oder für definierte Gruppen je nach Art und Selbständigkeit festgelegt. Der Aussenraum der Tagesschule kann sich mit demjenigen der obligatorischen Schule überlappen, muss also nicht von diesem getrennt sein. Jedoch ist ein separater und von der obligatorischen Schule unabhängiger Eingang ins Gebäude erwünscht.

4.7 RAUMPROGRAMM

Toleranz Das detaillierte Raumprogramm ist der Beilage C zu entnehmen. Die angegebenen Raumgrössen sind mit einer Toleranz von $\pm 5\%$ einzuhalten.

4.8 DREIFACHSPORTHALLE

Anforderungen Die neue Dreifachsporthalle ist gemäss den Vorgaben des BASPO zu planen und auszustatten. Sie soll primär auf die Schulnutzung ausgelegt sein, sich aber auch für die Nutzung durch Vereine eignen.

Drittnutzung Die Dreifachturnhalle in der Mühlematt soll ausserhalb der Betriebszeiten der Schule als Trainingshalle für Vereine zur Verfügung stehen. Wochentags finden Trainings von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr statt. Am Wochenende kann die Halle von 8.00 Uhr bis 21.45 Uhr fremdgenutzt werden.

4.9 AUSSENRAUM

Allgemein Für den Schulsport werden diverse Aussenanlagen benötigt. Diese sind im Raumprogramm aufgeführt. Es ist absehbar, dass nicht allen vonseiten

Nutzerschaft formulierten Anforderungen Rechnung getragen werden kann. Aus diesem Grund wurde den einzelnen Aussensportanlagen eine Priorität zugeordnet, die es in Abhängigkeit des Projekts möglichst zu berücksichtigen gilt. Es ist dabei abzuwägen zwischen einer guten Aussenanlage mit einer effizienten Nutzung des zur Verfügung stehenden Raums, der Berücksichtigung der Priorität der jeweiligen Anlagen im Raumprogramm und einer guten Gesamtkonzeption der Anlage. Alle diese Punkte sind zudem so mit dem optionalen Baufeld abzustimmen, dass nach der Überbauung des optionalen Baufelds die vorangehend formulierte Abwägung der verschiedenen Ansprüche möglichst gewahrt wird.

4.10

NAHWÄRMEZENTRALE UND TRAFOSTATION

Bedarf Nahwärmezentrale	Auf dem Schulareal Mühlematt soll - vorbehaltlich des abschliessenden Entscheid des Verwaltungsrats der Energie Belp AG - eine Nahwärmezentrale zu liegen kommen. Das Areal weist als einziges in der näheren Umgebung eine öffentliche Nutzung auf und ist deshalb dafür prädestiniert. Die darauf befindlichen Gebäude haben ausserdem einen relativ hohen Wärmebedarf. In der unmittelbaren Umgebung gibt es darüber hinaus grössere Wohnbauten mit einem ebenfalls erhöhten Wärmebedarf. Somit ist das Bedürfnis für eine Nahwärmezentrale gegeben.
Positionierung auf dem Areal	Die Nahwärmezentrale soll mit Holzhackschnitzeln betrieben werden. Verantwortlich für den Betrieb ist die gemeindeeigene Energie Belp AG. Die genauen räumlichen Anforderungen an die Zentrale sind dem entsprechenden Dokument zu entnehmen. Die Anlage ist so in das Areal zu integrieren, dass sie möglichst unabhängig von der Schulnutzung betrieben werden kann. Aufgrund der voraussichtlichen Leitungsführung entlang der Mühlestrasse soll die Zentrale möglichst nahe an dieser zu liegen kommen. So können Wärmeverluste minimiert werden. In der Zentrale ist ein ebenerdig erschlossener Raum für eine zukünftige Elektro-Trafostation (anstelle des Gebäudes 1d) vorzusehen.
Betrieb	Insbesondere die Beschickung mit Brenngut muss ohne Konflikt mit dem Schulbetrieb möglich sein. Die Anlieferung erfolgt mit einem Traktor und Kippanhängern in einer Traktion von rund 12m Gesamtlänge. Bei einer Positionierung an der Thalgutstrasse ist eine Wegfahrt über die Thalgutstrasse Richtung Süden möglich, so dass auf dem Areal nicht gewendet werden muss. Eine Positionierung der Anlage am Gurnigelweg bedarf dem Nachweis einer Wendemöglichkeit auf dem Areal, da eine Wegfahrt Richtung Süden nicht möglich ist. Es ist denkbar, die Wendemöglichkeit mit den Einfüllöffnungen zu kombinieren (als rückwärts anzufahrende Einfüllöffnung). Wichtig ist bei beiden Varianten die Trennung des Schulbetriebs vom Betrieb der Nahwärmezentrale. Die Einwohnergemeinde favorisiert die Positionierung an der Thalgutstrasse, da so ein Wendemanöver vermieden werden kann und der Betrieb somit

insgesamt sicherer wird. Im Vordergrund steht aber eine gute Gesamtlösung, weshalb beide Lösungsansätze denkbar sind.

4.11 PARKIERUNG

Parkplätze für Autos Auf dem Schulareal und der angrenzenden Strassenparzelle 1316 sind heute und voraussichtlich auch mit den zukünftigen Geschossflächen genügend Autoparkplätze gemäss den kantonalen Vorschriften vorhanden. Vorerst sind im Wettbewerb allfällig aufgehobene Parkplätze auf dem Schulareal im Verhältnis 1:1 zu ersetzen.

Abstellplätze für Velos Da jeder Schülerin und jedem Schüler ab der 3. Klasse ein Abstellplatz zur Verfügung gestellt werden soll, sollen total rund 600 Abstellplätze angeboten werden. Hinzu kommen rund 100 Stück für Lehrer, die räumlich von den übrigen Plätzen abzutrennen sind.

4.12 BESTANDSBAUTEN UND GESCHICHTE DER ANLAGE

Umgebung In den 1950er-Jahren wurde mit dem Bau der Anlage begonnen. Das Strassennetz war zu diesem Zeitpunkt in etwa identisch mit dessen heutigem Verlauf. War das umliegende Gebiet zu Beginn nur in südöstlicher Richtung, längs der Mühlestrasse überbaut, kamen über die Jahrzehnte die heutigen Wohnquartiere im Süden und Norden des Schulareals dazu.

Parzelle Die Schulanlage Mühlematt ist in mehreren Etappen in der Weggabelung von Thalgut- und Mühlestrasse erbaut und erweitert worden. Das von der Mühlestrasse abzweigende und zur Gürbe verlaufende Wegstück wurde ursprünglich parallel zu einem damals in der Gürbe gefassten Kanal angelegt. Dieser führte zu einer weiter gübbeabwärts gelegenen Fabrik. Daher stammt ursprünglich wohl auch der Name Mühlematt.

Oberstufenzentrum In dieser spitzwinkligen Weggabelung wurde 1951 als erstes Gebäude das Oberstufenschulhaus an der Thalgutstrasse als längsrechteckiges, einbündiges Schulhaus fertiggestellt. Praktisch zeitgleich wurde auch die gübbeseitige Thalgut-Turnhalle erbaut. 1958 wurde dann der mit einem überdachten Verbindungsbau an das Oberstufenzentrum angebundene Hauswirtschaftsteil hinzugefügt. Damit ist die noch heute prägende Torsituation mit dem offenen Verbindungsgang entstanden.

Primarschulhaus Anfang der 1960er-Jahre sind das Primarschulhaus und der leicht abgerundete Verbindungsbau zwischen diesem und dem Hauswirtschaftsschulhaus gebaut worden. Ebenfalls in dieser Zeit wurde die Aula an das Sekundarschulhaus angebaut. 1967 wurde das Sekundarschulhaus um den in Grundriss und Schnitt leicht abgesetzten Anbau Richtung Thalgut-Turnhalle erweitert und hat so seine heutige Form erhalten.

Turnhalle Gurnigel 1970 wurde neben dem Primarschulhaus die Turnhalle Gurnigel mitsamt

dem Lehrschwimmbecken gebaut. Sie ist das letzte neu erstellte Gebäude des Areals.

Aufstockungen und
Erweiterungen

Seither wurde nur noch angebaut und aufgestockt: 1988 sind die Werkräume an die Thalgut-Halle angebaut worden, 1999 wurde das Primarschulhaus aufgestockt, 2006 der Verbindungsbau. 2019 wurde aufgrund eines Schadens das Dach des Primarschulhauses neu erstellt und bei dieser Gelegenheit auch nachgedämmt. In mehreren Etappen wurden diverse Bauteile ersetzt und einzelne Gebäudeteile saniert (sämtliche Fenster, Lehrerbereich im Primarschulhaus, Fassade Sekundarschulhaus, Hauswirtschaftsküchen etc.).

4.13

DENKMALPFLEGERISCHE EINSTUFUNG

Schutzstatus

Im Bauinventar des Kantons Bern ist die Schulanlage Mühlematt, respektive Teile davon als erhaltenswert eingestuft. Dies betrifft die zusammengebauten Primar- und Hauswirtschaftsschulhäuser mit Verbindungsbau sowie die Aula und die Turnhalle (Thalgutstrasse 1, 3, 3a, 5b und 7).

Aufgrund einer Überprüfung dieser Einstufung und des Nachweises der Unverhältnismässigkeit des Erhalts der Anlage ermöglicht dieses qualifizierte Verfahren nach SIA 142 den Ersatz der erhaltenswerten Bauten.

4.14

BAURECHTLICHER RAHMEN UND ORTSPLANUNGSREVISION 2021

Stand der
Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanung der Gemeinde Belp befindet sich in Überarbeitung, im Frühling 2021 ist die öffentliche Auflage geplant. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt. Für das Wettbewerbsverfahren sind daher die neuen Bestimmungen massgebend.

Massgebende
Bestimmungen Parz. 864

Das Baureglement wurde gesamtheitlich auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern überarbeitet. In Art. 221 "Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)" sind die Bestimmungen der ZöN C Mühlematt aufgeführt:

Bezeichnung	Zweck	Grundzüge der Über- bauung und Gestaltung	Baupolizei- liche Masse	ES
C Mühlematt	Schule und Kindergarten mit Turnhallen, Aussen-sportanlagen und Pausenplatz, Jugendtreff, öffentliche Parkplätze	Zweckgebundene Erweiterungen oder Erneuerungen der Schul- und Sportanlagen	Fh tr max. 18,0m, Grenz- abstand (A) 4,0m	III

Im Übrigen wird auf das Baureglement und den Zonenplan (beide Stand 2. Vorprüfung) in der Beilage verwiesen.

Massgebende
Bestimmungen Parz. 203

Die ebenfalls im Bearbeitungsperimeter befindliche Parzelle Nr. 203 ist der Wohnzone 3-geschossig zugewiesen. Die Parzelle soll bei Bedarf in das Projekt integriert werden und mit Nutzungen besetzt werden, die möglichst wenig Konfliktpotential mit der nahen Wohnüberbauung bieten. So ist

denkbar, beispielsweise das Biotop, Abstellplätze oder dergleichen dort anzuordnen. Die baurechtlichen Bestimmungen sind wie folgt:

Nutzungs- mass	kA	gA	Fhtr	VG	GL	GZ	ES
W3	5,0m	10,0m	10,0m	3	40,0m	0,2	II

Damit die Parzelle überhaupt überbaut werden kann, darf davon ausgegangen werden, dass gegenüber der Strasse der gA auf den gegenüber Gemeindestrassen minimal einzuhaltenden Abstand von 3,6m reduziert werden kann.

4.15 LÄRMSCHUTZ

Grundlagen

Verschiedene in den letzten Jahren erstellte Lärmgutachten in Zusammenhang mit anderen Vorhaben haben für die Schulanlage Mühlestrasse keinen Handlungsbedarf festgestellt. Die jeweils untersuchte Mühlestrasse ist die am stärksten frequentierte Strasse des näheren Umfelds. Es darf nach Aussage von Fachleuten deshalb davon ausgegangen werden, dass sie die für den Lärmschutz relevanteste Emmissionsquelle darstellt. In Zusammenhang mit dem Schützenhaus gibt es nachweislich ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

4.16 BAUGRUND

Archivrecherche

Aufgrund des bekanntermassen heiklen Baugrunds in Belp hat das Geotechnische Institut Bern eine erste Archivrecherche dazu durchgeführt. In bautechnischer Hinsicht wird empfohlen, zwecks Ausnutzen des Effekts der Aushubentlastung mindestens ein Untergeschoss zu erstellen und zudem die Neubauten so zu konzipieren, dass eine flache Foundation angestrebt werden kann. Somit wird der stark setzungsempfindliche Untergrund flächig belastet und es ist mit wenig oder möglichst keiner Setzung zu rechnen. Aufgrund des hohen zu erwartenden Grundwasserspiegels ist der Dichtigkeit des Bauwerks und der Auftriebsproblematik besondere Beachtung zu schenken. Das Dokument mit den diesbezüglichen Ausführungen wird für die Phase Wettbewerb abgegeben und die darin aufgeführten Erkenntnisse sind für den Entwurf in angemessener Form zu berücksichtigen.

4.17 RICHTPLAN ENERGIE

Kommunaler Richtplan

Das revidierte kantonale Energiegesetz (KE nG) vom 15. Mai 2011 verpflichtet die grösseren energierelevanten Gemeinden, innerhalb von 10 Jahren einen kommunalen Richtplan Energie zu erstellen. Die Gemeinde Belp gehört zu diesen 34 Gemeinden. Der Richtplan Energie wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet.

Wärmeverbund Mühlematt Der Perimeter der Schulanlage Mühlematt ist im Massnahmenblatt M10 "Wärmeverbund Mühlematt" enthalten. Zur Wärmeerzeugung sind Holzhackschnitzelkessel vorgesehen.

Im Übrigen wird auf den Richtplan Energie, Stand 2. Vorprüfung verwiesen (Karte, Massnahmeblätter und Erläuterungsbericht).

4.18 ENERGIE UND GEBÄUDESTANDARD

Label Die Neubauten haben mindestens den Standard Minergie eco zu erfüllen. Die Erfüllung höherer Anforderungen (Minergie P eco oder Minergie A eco) wird angestrebt. Die zur Beurteilung dieses Punkts notwendigen Angaben sind in der Abgabe zu machen.

Geräte und solare Energienutzung Geräte und die Beleuchtung sollen möglichst energieeffizient sein und, wo dieser existiert, dem Minergie-Standard entsprechen. Die Dächer der Neubauten sollen ebenfalls der Energie Belp AG zur Bewirtschaftung freigegeben werden (Photovoltaik- und allenfalls Solarthermie-Anlage zur Erwärmung des zentralen Wärmespeichers).

4.19 GEFAHRENSITUATION UND BAUEN AM/IM GEWÄSSERRAUM

Gürbe Der Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren zeigt, dass innerhalb des Perimeters der Schulanlage Mühlematt grösstenteils keine Gefährdung und für gewisse Bereiche entlang der Thalgutstrasse eine geringe Gefährdung besteht. Entlang der westlichen Parzellengrenze streift der für die Gürbe definierte Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet (im Zonenplan Gewässerräum und Naturgefahren schwarz schraffiert) die Parzelle der Schulanlage Mühlematt. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Weiter wird auf Artikel 525 "Gewässerraum Fliessgewässer" des Baureglements verwiesen.

Greulenbach Heute quert der Greulenbach als eingedoltes Gewässer mit einer Leitung NM 450 mm den Perimeter der Schulanlage Belp. Es ist jedoch vorgesehen, diesen Bachlauf umzulegen und ausserhalb der Bauzone in die Gürbe zu leiten. Für die Um- und Offenlegung des Greulenbachs liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Im Jahr 2021 wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Ausführung ist im Jahr 2022 geplant. Dem Umstand mit dem eingedolten Gewässer auf dem Areal der Schulanlage Mühlematt muss im Wettbewerbsverfahren daher keine Beachtung geschenkt werden. Die bestehende Leitung kann bei Bedarf jedoch für die Ableitung von Meteorwasser in die Gürbe benutzt werden.

4.20 NATUR UND UMWELT

Energieträger Die Schulanlage Mühlematt soll zukünftig mit erneuerbaren Energieträgern (Holzhackschnitzel; siehe 4.10 *Nahwärmezentrale und*

Trafostation) und somit deutlich umweltverträglicher betrieben werden können als mit der heutigen Ölheizung.

Ökologische Aufwertung Daneben soll auch das Potential für lokal wirksame ökologische Massnahmen möglichst ausgeschöpft werden - indem die Umgebungsgestaltung einen Beitrag zu einer ökologisch hochwertigen Schulanlage leistet. Die versiegelten Flächen sollen dazu auf das notwendige Minimum reduziert werden und die Umgebungsgestaltung soll eine möglichst über das Areal hinausreichende ökologische Aufwertung bewirken. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist ein für Unterrichtszwecke nutzbares Biotop vorzusehen.

Sommerlicher Wärmeschutz Bei der Konzeption der Neubauten ist dem sommerlichen Wärmeschutz besondere Beachtung zu schenken. So soll durch einen angemessenen Fensteranteil und die Bereitstellung von thermischer Speichermasse im Innenbereich die Behaglichkeit verbessert und die Notwendigkeit einer aktiven Kühlung möglichst verhindert werden (s. dazu SIA 180). Die diesbezüglichen Vorkehrungen sind zu beschreiben.

4.21 ETAPPIERUNG UND PROVISORIEN

Realisierungsetappen Die Arbeiten müssen ohne die Erstellung von Provisorien durchgeführt werden. Denkbar ist hingegen eine Realisierung in Etappen, falls dadurch eine wesentlich bessere Gesamtsituation entsteht. Für den Fall einer etappierten Realisierung ist in der Abgabe aufzuzeigen, wie diese auszugestaltet ist, damit die erforderlichen Unterrichtsräume jederzeit angeboten werden können.

4.22 ENTWICKLUNGSOPTIONEN

Erweiterung Die in den letzten Jahren erfolgten Umwälzungen in der Schullandschaft haben aufgezeigt, dass Schulanlagen sehr flexibel sein müssen. Einerseits müssen die zu erstellenden Neubauten mit wenig Aufwand an veränderte Bedürfnisse anpassbar sein. Andererseits sollen Schulanlagen auch sinnvoll erweitert werden können. Auf dem Schulareal Mühlematt ist deshalb ein Baufeld für ein zusätzliches Schulhaus als Option vorzusehen. Als Richtgrösse des optionalen Erweiterungsbaus soll von einer oberirdischen Geschossfläche von 2'000m² ausgegangen werden.

4.23 KINDERGARTEN

Unabhängige Erstellung Der Süden der Gemeinde Belp ist heute eher schlecht mit Kindergärten versorgt. Sobald die Schülerzahlen die Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens erfordern, soll ein solcher deshalb im Süden gebaut werden. In Zusammenhang mit Umwälzungen an anderen Standorten ist davon auszugehen, dass idealerweise ein Doppelkindergarten zu realisieren ist. Dieser muss möglichst ohne Abhängigkeit von anderen Bauten umgesetzt werden können. Der Kindergarten soll zunächst nur schematisch dargestellt werden und ist nicht Bestandteil des

Wettbewerbsprojekts. Als Folgeauftrag kann das Siegerteam mit der Projektierung und Realisierung des Doppelkindergartens betraut werden.

4.24

KOSTEN

Kostenziel

Der auf der Bauherrschaft lastende Investitionsdruck an anderen Schulstandorten sowie der Bedarf an Investitionen in andere Infrastrukturen setzt einen äusserst effizienten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln voraus. Ziel ist deshalb der Erhalt eines wirtschaftlich optimalen Projekts. Der Wirtschaftlichkeit wird deshalb in der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein grosses Gewicht beigemessen werden.


5 GENEHMIGUNG

5.1 PROGRAMMPRÜFUNG SIA

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142*, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programms sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben

5.2 PROGRAMMGENEHMIGUNG DURCH DAS PREISGERICHT

Programm in überarbeiteter Form genehmigt: Belp, den 2.3.2021



Benjamin Marti, Vorsitz




Adrian Kubli



Michel Weber




Göri Clavuot



Doris Zuckschwerdt (Ersatz)



Caroline Fiechter



Lorenzo Giuliani



Astrid Stauer



Marlis David



Samuel Richner



Fritz Schär (Ersatz)